



EINGANG

04. Mai 2009

Regierung von Unterfranken · 97064 Würzburg

Deutscher Hängergleiterverband e. V.
im DAeC
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee

Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom
K/be
10.02.2009

Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
55.1-8651.06-1/97
Herr Scheid

Telefon (09 31)	Telefax (09 31)	Zi.-Nr.	Datum
380-1262	380-2262	269	28.04.2009
dietmar.scheid@reg-ufr.bayern.de			

**Verlängerung der Außenstart- und -landeerlaubnis für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG "Kreuzberg", 97277 Neubrunn-Böttigheim;
Antragsteller: Herr Albert Müller**

Anlage

1 Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 26.04.2004 in Ablichtung

Sehr geehrter Herr Klaassen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Unterfranken stimmt als höhere Naturschutzbehörde dem Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis aus naturschutzfachlicher Sicht zu.

Am „Kreuzberg“ ist das Fliegen nach § 4 Abs. 2 Nr. 4 der Naturschutzgebietsverordnung seit 26.04.2007 verboten. Allerdings kann von diesen Verboten Befreiung erteilt werden, wenn die Auflagen unseres Schreibens vom 26.04.2004 in die Erlaubnis des DHV aufgenommen werden. Dieses Schreiben wird als Anlage beigefügt.

Postfachadresse

Regierung von Unterfranken
Postfach 63 49
97013 Würzburg

Bankverbindung
Landesbank München
Konto-Nr. 1190315, BLZ 700 500 00

Hausadresse

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5
Haltestelle Neubaustraße

Dienstgebäude

H = Peterplatz 9
S = Stephanstraße 2
G = Georg-Eydel-Str. 13

Telefon (09 31) 3 80 - 00

Fax (09 31) 3 80 - 22 22
E-Mail
poststelle@reg-ufr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Sie erreichen uns in den Kernzeiten

Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr
Fr 8:30 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung